

# **BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 22. September 2024  
SEITE 1 von 3

Stellenbedarf Stadtverwaltung  
Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029

9.2.2.1

---

## **1. Ausgangslage**

Mit SR-Beschluss 2024-11 vom 30.01.2024 und Zuweisung durch die GL am 21.02.2024 wurde das Geschäft des Stellenbedarfs 2025-2029 der GPK zur Bearbeitung zugewiesen.

Mit Beschluss vom 2. November 2020 bewilligte der Gemeinderat das letzte Mal eine Stellendacherhöhung von 24.9, dies für eine Dauer von 4 Jahren.

## **2. Grundlagen**

Seit der Genehmigung des letzten Stellenplans (GR-Beschluss vom 02.11.2020), sowie der Indexierung der Stellen der Schule (GR-Beschluss vom 13.05.2019) hat sich die rechtliche Situation für den Gemeinderat verändert.

Die Schule ist gemäss Art. 36 g der Gemeindeordnung nicht mehr Bestandteil der vom GR zu genehmigenden Stellen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 lit. i ist der Gemeinderat für die Bewilligung der gesamten Stellenprozente der Stadtverwaltung, sofern nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist, zuständig. Der Stadtrat genehmigt dann bei ausgewiesenem Bedarf die notwendigen Stellen zulasten des Stellendachs.

Die Schule ist daher im jetzigen Stellendach nicht mehr integriert.

## **3. Bearbeitung / Prüfung**

Grundlage für den Antrag des Stadtrates ist wie in den vergangenen Jahren die Expertise der Firma Federas. Der Stadtrat hat in seinem Antrag den Stellenbedarf der Firma Federas nicht übernommen, sondern bereits nach unten korrigiert.

Die GPK musste sich erst ein Bild über den Stellenbedarf verschaffen, lagen Ihr doch wegen dem fehlenden Reporting nur die IST-Zahlen aus den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre vor.

# **BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 22. September 2024  
SEITE 2 von 3

Die Konkrete Bestimmung der Zahlen war sehr aufwendig und vor allem ständigen Veränderungen unterworfen, je nach Zeitpunkt der Betrachtung. So war es für die Kommission schwierig, sich ein klares Bild über die Stellensituation und den Bedarf zu schaffen, weshalb auch mehrere Diskussionen mit der Verwaltung und dem Stadtpräsidenten notwendig waren.

Die Verwendung und Verschiebung der Stellen zu anderen Abteilungen war ebenfalls Gegenstand der Diskussion, wie auch die unbesetzten Stellen des Alterszentrums und dessen Verwendung, sowie andere Bereiche, in denen seit längerem unbesetzte Stellen offen sind, nur temporär besetzte Stellen und die Auslagerung von Stellen.

Neben diesem Stellendach muss auch das Stellendach der Spitex mit GR-Beschluss vom 16.06.2024 mit 28 Stellen zukünftig berücksichtigt werden. Weitere Stellen werden möglicherweise mit zukünftigen Geschäften dazukommen.

Abweichend von Art. 18 lit i der Gemeindeordnung wurde nur über die Erhöhung des Stellendachs und nicht über die gesamten Stellenprozente der Stadtverwaltung diskutiert. Diese Praxis wurde bereits in der Vergangenheit angewendet.

## **4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission**

In der aktuellen Diskussion um das geplante Stellendach möchten wir unser Vertrauen in den Stadtrat zum Ausdruck bringen. Wir sind überzeugt, dass die Mitglieder des Stadtrates mit bestem Wissen und Gewissen handeln und verantwortungsvoll über neue Stellen verfügen.

Die nicht volle Ausnutzung der letzten Erhöhung bis zum Zeitpunkt der Neubeauftragung reflektiert diesen sorgsam Umgang mit den verfügbaren Stellen.

Wir glauben, dass eine transparente Kommunikation und eine sorgfältige Planung für eine zukünftige speditivere Bearbeitung dieses Geschäftes unbedingt notwendig sind. Dazu soll vom Stadtrat ein mindestens jährliches Reporting an die GPK eingerichtet werden, welches transparent über die Situation bezüglich des Stellendachs informiert.

Des Weiteren ist die GPK der Meinung, dass für ein zukünftiges Stellendach eine Zusammenfassung der dann existierenden Stellendächer in einem Antrag erfolgen soll, und eine Angleichung an andere Perioden der Berichterstattung (z.B. Geschäftsbericht) erfolgen soll, dies würde zu einer besseren Abstimmung der Zahlen führen.

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. September 2024  
SEITE 3 von 3

Die GPK hält die vom Stadtrat beantragte Aufteilung des Stellendaches in Verwaltung, FES und KESB für sehr sinnvoll. Opfikon als Sitzgemeinde der KESB und FES hat die Verpflichtung, Leistungen gemäss Anschlussverträge für die Nachbargemeinden zu erbringen. Aus diesem Grund sollten diese beiden Organisationen eine individuelle Erhöhung des Stellendachs erhalten, um hier bei Bedarf zukünftig separate Anpassungen durch den Gemeinderat vornehmen zu können.

## 5. Antrag

### 5.1 Änderungsanträge der GPK

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) folgende Änderungsanträge:

1. In Dispo 1 wird der Zusatz «(bis 31.12.2029)» eingefügt
2. Es soll ein Dispo 2 eingefügt werden, mit dem ein Stellenreporting festgehalten wird: Die Geschäftsprüfungskommission erhält mindestens einmal pro Jahr ein Stellenreporting.

### 5.2 Anträge der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit):

1. Der Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung um 19.3 Stellen, der KESB um 5.7 Stellen und der FES um 5.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre (bis 31.12.2029) wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission erhält mindestens einmal pro Jahr ein Stellenreporting.

Referent: Stefan Laux

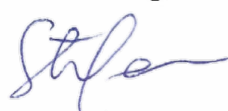
NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Kevin Husi-Fiechter

Ein Mitglied:



Stefan Laux

